



News Letter

Ausgabe 1/2003

Observatorium für die Entwicklung der
sozialen Dienste in Europa

Qualität als Konflikt und als Verfahren¹

Die seit nun etwa 15 Jahren europaweit geführte, intensive Diskussion um Qualität steht unter dem Vorzeichen der im Rahmen der europäischen Einigung forcierten Einführung von (Quasi-)Marktmechanismen, insbesondere des Konkurrenzprinzips. Von ihm wurde und wird angenommen, dass es aufgrund seiner selektiven Wirkung zur Steigerung der Qualität von öffentlich erbrachten Dienstleistungen führt. Dieser Effekt blieb, dies kann zumindest für die deutsche Situation gesagt werden, aus. Vielmehr entstand ein „negativer Qualitätsdruck“, der den Gesetzgeber zwang, Regelungen zur Vereinbarung von Qualitätssicherung gesetzlich zu fixieren.

Seither bezieht sich der Diskurs in der sozialen Arbeit im Wesentlichen auf die Frage der pragmatischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Implementierung und Optimierung von Verfahren und Prozessen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements. Was aber grundsätzlich unter „Qualität“ zu verstehen ist, ist keineswegs geklärt. Zwar hat die „Dreifaltigkeit“ von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität als Deutungsmuster eine gewisse Popularisierung erfahren, jedoch wird damit Qualität mehr schematisiert und benannt als auf den Begriff gebracht. Um der inhärenten Problematik von einseitig dezi- sionistischen und essenzialisti-

schen Definitionsversuchen zu entgehen, soll im Folgenden ein idealtypisch-analytisches Konzept von *Qualität als gesellschaftliches Konfliktfeld* vorgestellt und ein Verfahren vorgeschlagen werden, wie dieser Konflikt produktiv bearbeitet werden kann.

Die Qualität sozialer Dienste – ein gesellschaftliches Konfliktfeld

Die „Qualität“ von etwas ist grundsätzlich von den normativen Orientierungen und Interessen der Beteiligten in diesem Feld abhängig. Qualität ist damit immer *relativ* – und in ihrem Bezug auf die Interessen der anderen Beteiligten *relational*.

Auf dem gesellschaftlichen Konfliktfeld der Qualität sozialer Dienste treten drei zentrale Akteure und Akteursgruppen auf – Nutzer/-innen, Professionelle (in Organisationen) sowie der (lokale) Staat –, deren differente Interessen bezüglich Qualität in Interaktionen zu latenten oder manifesten Konflikten führen. Diese Interessen sollen kurz umrissen werden:

- Der (lokale) Staat hat ein Interesse an der Regulierung und Normierung der Lebensweisen der Adressaten im Rahmen von als legitim anerkannten „Staatszielen“, die er als Steuerstaat sparsam und wirtschaftlich realisieren muss.
- Die Professionellen haben ein Interesse an Gewinnung und Erhalt wissenschaftlich-fachlich fundierter Definitionsmacht über den Erbringungsprozess und dem Erhalt ihres Arbeitsvermögens.
- Die Nutzer/-innen schließlich haben ein Interesse am Ge-

brauchswert von Diensten im Hinblick auf die angemessene Bearbeitung ihrer Probleme sowie an der Gewinnung von Handlungsautonomie.

Setzt man nun diese verschiedenen Interessen miteinander in Beziehung, dann konstituieren sich entsprechend drei Konfliktfelder:

- *In der Relation Nutzer/-innen – Staat* trifft das Interesse der Nutzer/-innen an der Befriedigung von Bedürfnissen (Problemlösung und Handlungsautonomie) auf das staatliche Interesse an der Regulierung von Lebensweisen. Der Inhalt des Konfliktes besteht hier in der Legitimation und Anerkennung von Ansprüchen auf soziale Dienstleistungen.
- *In der Relation Staat – Professionelle* konfliktiert das professionelle Interesse an fachlicher Autonomie und beruflicher Kontinuität mit dem staatlichen Interesse der Instrumentalisierung professioneller Tätigkeiten für Staatszwecke. Hier geht es primär um Konflikte um die Effektivität und Effizienz professioneller sozialer Arbeit im sozialstaatlichen Auftrag.
- *In der Relation Nutzer/-innen – Professionelle* geht es um den Nutzen und den Gebrauchswert professioneller Dienstleistungen zur Problemlösung sowie die professionelle Definition von Problem und Problemlösung. Der Konflikt bezieht sich auf die Angemessenheit von Dienstleistungen in Bezug auf die Problemlage. Worin aber besteht die „Qualität“ von sozialen Dienstleistungen aus der jeweiligen Akteursperspektive? Zur Beantwortung dieser Frage ist es notwendig,

Editorial

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

IN ANLEHNUNG AN DIE FACHTAGUNG „INDIKATOREN UND QUALITÄT SOZIALER DIENSTE IM EUROPÄISCHEN KONTEXT“, DIE DAS OBSERVATORIUM IM OKTOBER VERGANGENEN JAHRES DURCHFÜHRTE, BESCHÄFTIGT SICH DIESE AUSGABE ZENTRAL MIT DEN THEMENFELDERN QUALITÄT UND ENTWICKLUNG VON INDIKATOREN. DABEI GEHT ES U. A. UM DIE FRAGE, WELCHE KRITERIEN HERANZUZIEHEN SIND, UM AUF EUROPÄISCHER EBENE VON GUTER QUALITÄT IM BEREICH DER SOZIALEN DIENSTLEISTUNGEN ZU SPRECHEN. DOCH WORIN BESTEHT DIE QUALITÄT VON SOZIALEN DIENSTEN ÜBERHAUPT? IN SEINEM LEITARTIKEL ZEIGT PROF. ANDREAS SCHAARSCHUCH VON DER BERGISCHEN UNIVERSITÄT WUPPERTAL AUF, DASS ES SICH HIERBEI UM EINE SEHR UMSTRITTENE BEGRIFFLICHKEIT HANDELT, DEREN BETRACHTUNG UND BEWERTUNG SEHR STARK VON DEN JEWELIGEN INTERESSENLAGEN, WERTHALTUNGEN UND MACHTPOSITIONEN EINZELNER AKTEURE IM SOG. „WELFARE MIX“ ABHÄNGT. AUF EIN QUALITÄTSVERSTÄNDNIS AUS SICHT DER NUTZER/-INNEN SOZIALER DIENSTE IN GROSSBRITANNIEN GEHT PROF. PETER BERESFORD, DIREKTOR DES „CENTER FOR CITIZEN PARTICIPATION“ DER UNIVERSITÄT BRUNEL, IN DER KOLUMNE EIN. SEINER MEINUNG NACH IST QUALITÄT DAS ERGEBNIS DEMOKRATISCHER LEGITIMATION UND BEINHÄLTET SOMIT DIE MITBESTIMMUNG DER AKTIVEN KONSUMENTEN. DIE ZENTRALEN ERGEBNISSE AUS DER OBEN GENANNTEN FACHTAGUNG WERDEN MIT EINER GEWICHTUNG AUF DER ARBEITSGRUPPE „INDIKATOREN FÜR SOZIALE DIENSTE“ IM HAUPTBERICHT VORGESTELLT.

IHRE REDAKTION

¹ Diese Ausführungen beruhen auf gemeinsamen Überlegungen des Verfassers zusammen mit Dr. Stefan Schnurr, Universität Bielefeld/Rostock

aus der Perspektive eines Akteurs die jeweils anderen beteiligten Akteure und ihre Interessen zu betrachten und auf die eigenen Interessen zu beziehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass jeder Akteur über eine spezifische, auf seine Interessen bezogene Konzeptualisierung von „Qualität“ verfügt.

„Qualität“ aus der Perspektive des (lokalen) Staates

„Qualität“ kann hier bestimmt werden als die *gesellschaftliche Nützlichkeit* von sozialen Dienstleistungen. Hierbei handelt es sich um die Funktionserfüllung von sozialen Dienstleistungen im Rahmen professioneller Tätigkeit im Hinblick auf die Regulierung von Lebensweisen der Nutzer/-innen. *Eine personenbezogene soziale Dienstleistung ist dann qualitativ hochwertig, wenn die Lebensweisen von Nutzerinnen und Nutzern effektiv reguliert werden.*

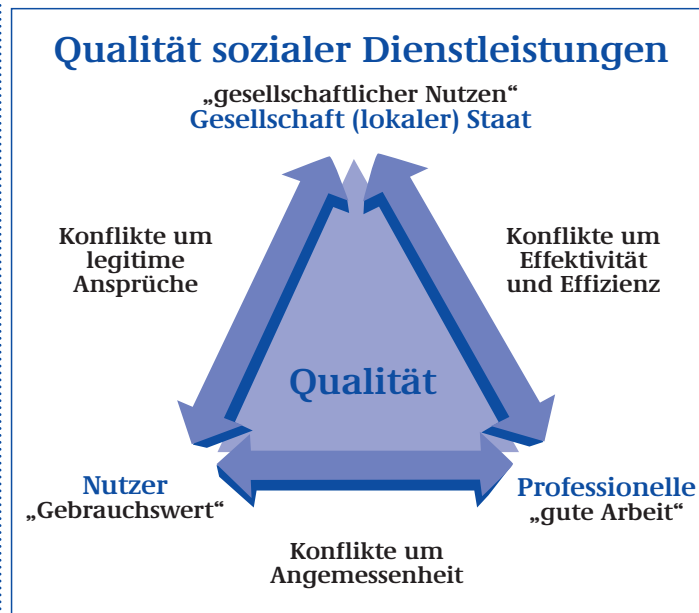
„Qualität“ aus der Perspektive von Professionellen (in Organisationen)

Die „Qualität“ Dienstleistungen besteht hier im Wesentlichen in „guter Arbeit“. Hier geht es zentral um die Problemadäqutheit professioneller sozialer Dienstleistungsarbeit (im Hinblick auf die Nutzer/-innen) im Kontext gesellschaftlicher Funktionserfüllung (im Hinblick auf den Staat). *Eine Dienstleistung ist dann qualitativ hochwertig, wenn „Fall und Bezugsnorm“ (Offe) im Hinblick auf Übereinstimmung vermittelt werden.*

„Qualität“ aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer

Soziale Dienstleistungen sind dann qualitativ hochwertig, wenn sie einen hohen Gebrauchswert für die Nutzerinnen und Nutzer darstellen. Hier geht es um die Nützlichkeit professioneller sozialer Arbeit (in Bezug auf die professionelle Tätigkeit) im Hinblick auf die Befriedigung von als legitim anerkannten Bedürfnissen (in Bezug auf den Staat). *Eine Dienstleistung ist dann qualitativ hochwertig, wenn Handlungsautonomie und soziale Anerkennung erhöht werden.*

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass „eindimensionale“, also expertokratische oder



technisch-managerielle Vorabfestlegungen von „Qualität“, Qualitätskriterien und -indikatoren dem Gegenstand nicht angemessen sind und aufgrund der *Heterogenität und Kontingenz* von Interessen, Normen und Bewertungsmaßstäben die „Qualität“ von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen je besonders bestimmt werden muss. Die Beziehungen der Akteure zueinander sind jedoch wegen des unterschiedlichen Ausmaßes an aktualisierbaren finanziellen, sozialen, kulturellen Ressourcen grundsätzlich *machtstrukturiert* und damit die Chancen zur Durchsetzung akteursspezifischer Definitionen von „Qualität“ höchst ungleich verteilt.

Angesichts dieser Konstellation stellt sich die Frage: Wie kann *gesellschaftlich* die „Qualität“ von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen bestimmt werden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass a) die Akteure *divergierende* Interessen verfolgen und b) diese als vorab nicht harmonisierbar bzw. kompatibel erscheinbar? Die Beantwortung dieser Frage führt zu einer formalen und prozessualen Definition der *Qualität* personenbezogener sozialer Dienstleistungen:

Die Qualität personenbezogener sozialer Dienstleistungen bestimmt sich in einem gesellschaftlichen Konflikt um legitime Ansprüche, um die Effektivität und Effizienz sowie um die Angemessenheit von Dienstleistungen, der im Rahmen formalisierter Verhandlungsprozesse

in einen – zeitlich begrenzten – Kompromiss hinsichtlich der Qualität von Dienstleistungen überführt werden kann.

Kompromisse über Qualität

Entscheidend ist nun, dass die *Konflikte* über Qualität in (temporäre) *Kompromisse* über Qualität *transformiert* werden. Es geht *nicht* um den widerspruchsfreien *Konsens*, sondern um befristete Übereinkommen über das, was auf der Basis je unterschiedlicher Qualitätsperspektiven und Machtpotenziale jeweils als Qualität gelten soll. Deshalb kommt es darauf an, Orte, Zeiten und Verfahren zu etablieren, die eine *mehrperspektivische Auseinandersetzung* über den Gehalt von Qualität sozialer Dienstleistungen erst ermöglichen und in denen alle Akteure ihre jeweiligen Perspektiven bzgl. der „Qualität“ zur Geltung bringen können. Es sind Kriterien formulierbar, die als *Qualitätskriterien zweiter Ordnung* oder *Meta-Qualitäten* aufzufassen sind:

- Die Öffentlichkeit des Verhandlungsprozesses über Qualität
- Die zeitlich, räumlich soziale Zugänglichkeit des Aushandlungsfeldes über Qualität
- Die strukturelle Gewährleistung von Artikulationsmöglichkeiten aller Akteure
- Transparenz des Verfahrens bzgl. des Verlaufs und der daraus resultierenden Konsequenzen
- Diskursivität: Austausch und die Verhandlung rationaler,

überprüfbarer Argumente

- Die Rechtmäßigkeit des Verfahrens, einklagbare Beteiligungsrechte

Mit dieser konzeptionellen Perspektive verbindet sich die Hoffnung, die Qualitätsdiskussion zu repolitisieren und den Prozess der Bestimmung von Qualität zum Gegenstand eines demokratischen Prozesses in den Einrichtungen personenbezogener sozialer Dienstleistungen zu machen.

Prof. Dr. Andreas Schaarschuch
Bergische Universität Wuppertal

K o l u m n e

Die Nutzerinnen und Nutzer von Diensten einbinden: der beste Weg zur Verbesserung der Qualität von Dienstleistungen

In den letzten Jahren sind in Großbritannien zwei Entwicklungen in der politischen Debatte in den Vordergrund getreten. Sie zeigen sich darin, dass in der Regierungspolitik und in den öffentlichen Debatten immer mehr Wert darauf gelegt wird, erstens die *Qualität* der Dienstleistungen zu erhöhen und zweitens in Politik und Praxis die öffentliche Teilnahme bzw. die „Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer von Diensten“ zu verbessern. Man mag sich darüber streiten, wie viele konkrete Veränderungen und Verbesserungen diese neuen Politikschwerpunkte bewirkt haben, unstrittig ist aber, dass sie in den Regierungsverlautbarungen und in den Erwartungen der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle spielen. Diese Entwicklungen sind insbesondere mit den Gebieten der Wohlfahrt bzw. mit dem Sozial- und Gesundheitswesen in Verbindung gebracht worden.

Die neue Sprache wird im politischen Prozess unmittelbar deutlich. So hat die Regierung im Hinblick auf „Qualität“ mit den „National Service Frameworks“ einen Rahmen geschaffen, um Normen für wichtige Politikfelder und Gruppen von Dienstleistungsnutzern aufzu-

stellen, einschließlich der Gebiete psychiatrische Versorgung, Krebskrankungen, Jugendliche und Senioren. Damit wurde eine „Qualitätsstrategie für die Felder der sozialen Arbeit“ aufgestellt, die betont, wie wichtig es ist, dass Politik und Praxis auf Informationen oder „Nachweisen“ fußen. Man spricht jetzt von „Qualitätsnormen“, „Leistungsindikatoren“ und „Zielparametern“. In den letzten Jahren wurden zur Qualitätsüberwachung und -sicherung neue „Care Standards Commissions“ [Anm. Red.: Kommissionen zur Standardsetzung in der sozialen Arbeit] sowie ein „General Social Care Council“ zur Bestimmung und Aufrechterhaltung von Normen beruflicher Praxis und beruflichen Verhaltens und ein „Social Care Institute for Excellence“ zur Sammlung von Erkenntnissen zur Qualitätsverbesserung gegründet.

Anforderungen für eine Einbindung von Nutzerinnen und Nutzer finden sich in der Beratung und in der Gesetzgebung des Gesundheitsbereiches sowie in den Feldern der sozialen Arbeit. Es wurde ein Leiter für die „Einbindung der Öffentlichkeit und der Patientinnen und Patienten bzw. Nutzerinnen und Nutzer“ ernannt, der diesem Anliegen im Nationalen Gesundheitsdienst („National Health Service“) Nachdruck verleihen soll. Erfordernisse der Mitwirkung und „Partnerschaft“ finden sich in der Politik für Erneuerung, Wohnen und Bildung, ebenso im Gesundheitswesen und im Bereich der sozialen Arbeit. Seit Anfang 2003 muss das Universitätsstudium in neuen Studiengängen zur beruflichen Sozialarbeit die Nutzer/-innen von Dienstleistungen in alle Aspekte der Ausbildung – von der Lehrplanentwicklung bis zur Beurteilung – einbeziehen.

Es gibt aber einen wichtigen Punkt, über den in Hinblick auf diese beiden Entwicklungen – die Verbesserung der Qualität und die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer – in Großbritannien zu sprechen ist. Bislang sind die oben genannten Ebenen generell getrennt und voneinander isoliert behandelt worden. Nur selten wurden sie zueinander in Beziehung gesetzt. Einigen Entscheidungssträ-



gern in der Politik und einigen Kommentatoren mag das nicht als eine wichtige Feststellung erscheinen, aber man kann davon ausgehen: Soll das eine wirksam funktionieren, so muss es mit dem anderen richtig verbunden sein. Dies ist eine Tatsache, die weit über Großbritannien hinaus Bedeutung hat und die in einem breiteren europäischen Zusammenhang betrachtet werden muss.

Bisher wurde zum Beispiel die Qualitätsdiskussion in Großbritannien von fachlichen und führungsbezogenen Herangehensweisen und Perspektiven beherrscht. Lange Zeit hatten die Nutzerinnen und Nutzer der Dienste auf die Diskussion keinen Einfluss. Doch wie ein altes englisches Sprichwort sagt: „Wer weiß besser, wo der Schuh drückt, als sein Träger?“ Wir wissen, dass sich die Ansichten und die Schwerpunkte von Nutzerinnen und Nutzern in Bezug auf die Qualität nicht notwendigerweise mit denen der Fachkräfte und Dienstleister decken. Wenn die Nutzer/-innen der Dienste keine Informationen einbringen und die Diskussion darüber, „was Qualität ist“ und wie sie sich am besten messen lässt, nicht mitgestalten können, dann fehlt es der Qualitätsdebatte an einer wichtigen Verständnis- und Informationsquelle. Zumindest in Großbritannien wird die „Qualitätsdiskussion“ zunehmend zu einer bürokratischen Übung im Sinne eines bloßen

„Abhakens“. Praktiker betrachten die Debatte zunehmend als lästige Übung, die bestenfalls parallel zu ihrem Anspruch, gute Arbeit zu leisten, läuft und diese schlimmstenfalls blockieren kann statt besseres Arbeiten zu unterstützen und zu fördern. Aus der Erfahrung in der Praxis berichten die Nutzer/-innen der Dienste in Großbritannien häufig von einer zunehmend auf Routine beruhenden Aktivität, bei der nur zählt, was formal messbar ist, nicht aber, worauf die Nutzerinnen und Nutzer selbst Wert legen.

Das Interesse an „Qualität“ ohne Bezug zur „Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern“ hat zu einer Betonung von – manche würden sagen: zu einer vorrangigen Beschäftigung mit – Normsetzung und -messung geführt. Doch wie ein anderes englisches Sprichwort sagt: „Du mätest deine Schweine nicht, indem du sie wiegst“; so verbessert der bloße Vorgang der Qualitätsmessung nicht notwendigerweise von selbst schon die Qualität.

Bezeichnenderweise zeigt in jüngster Zeit der berühmteste Fall in Großbritannien auf dem Gebiet der sozialen Arbeit ein Versagen bei der Behandlung von Sachverhalten im Bereich der Qualität oder bei der Einbindung von Nutzer/-innen. Der Fall bezieht sich auf den tragischen Mord an Victoria Climbié im Jahr 2000. Die amtliche Untersuchung des Falles unter der Lei-

tung von Lord Laming – der Bericht wurde im Januar 2003 veröffentlicht – ergab erschreckende Versäumnisse quer durch alle Ebenen der sozialen Arbeit, des Gesundheitswesens und der Polizei, angefangen bei Kommunalpolitikern über höhere Führungskräfte bis hin zu Praktikern und mittleren Managern. Es gab aber für solche Fälle des Kinderschutzes wohl durchdachte Qualitätsnormen und -verfahren. Bezeichnenderweise gab es gleichzeitig, wie der Bericht hervorhob, keinerlei Einbindung der Nutzer/-innen. „Niemand hörte dem Kind zu“ (Laming, 2003)¹.

Aus dieser britischen Erfahrung lässt sich eine wichtige Lehre ziehen. Wenn man den beiden Zielen, Qualitätsverbesserung und wirkungsvolle Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer, näher kommen will, müssen sie enger miteinander verbunden werden. Ein jedes ist für das andere wichtig. Dies ist eine entscheidende Verbindung, wenn wir bedeutende Verbesserungen in der Qualität öffentlicher Dienstleistungen erreichen wollen.

Ohne die Entwicklung klarer Qualitätsnormen für die Einbindung von Nutzer/-innen der Dienste wird daher die Mitwirkung lückenhaft und häufig nur symbolisch bleiben – sie bleiben eher „Lippenbekenntnisse“ als ein echtes Korrektiv zu paternalistischen und zu geringwertigen öffentlichen Dienstleistungen. Ohne die Einbindung der Nutzer/-innen laufen die Bestrebungen zur Qualitätsverbesserung ebenso Gefahr, fehlgeleitet und ineffektiv zu sein.

In Großbritannien haben von Nutzern geleitete Organisationen begonnen, ihre eigenen Diskussionen und Aktivitäten um die Entwicklung und Umsetzung von „nutzerbestimmten“ Qualitätsnormen und Zielparametern zu entwickeln. Das „Shaping Our Lives National User Network“, das jetzt hauptsächlich vom Gesundheitsministerium finanziert wird, hat (mit Unterstützung der „Joseph Row-

¹ Laming, H. (2003), Report of the Victoria Climbié Inquiry (The Laming Report), CM 5730, January, London, Her Majesty's Stationery Office.

tree Foundation“) landesweite und kommunale Forschungs- und Entwicklungsprojekte übernommen, um mehr darüber zu erfahren, was Nutzer/-innen von Diensten als „gute Ergebnisse“ von Diensten und von Unterstützungsmaßnahmen ansehen. Zwei wichtige Erkenntnisse haben sich aus dieser Arbeit ergeben. Erstens widersprechen die Nutzer/-innen von Diensten der traditionellen Annahme, man könne den Prozess vom Ergebnis trennen. Wie hilfreich Unterstützung ist und wie positiv die Ergebnisse sind, hängt für sie davon ab, *wie die Hilfe erbracht* wird. Zweitens, während jeder Adressat von Diensten seine eigenen, zum Teil auch eigenwilligen Vorlieben für Dienste und Unterstützungsmaßnahmen haben mag, scheint es viele Qualitätsverständnisse zu geben, die sich gemeinsamer Wertschätzung erfreuen. Dazu gehören Zuverlässigkeit und eine respektvolle, aufrichtige und gleichberechtigte Behandlung.

Die britische Erfahrung macht deutlich, dass die Nutzerinnen und Nutzer von Diensten und ihre Organisationen einen echten Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Dienste leisten können. Auch gibt es eine wachsende Anzahl von Fällen, die beweisen, dass dies möglich ist und funktionieren kann. Weiterhin problematisch sind in Großbritannien die seit langem bestehenden Spannungen zwischen nutzergeführten Diensten und Budgetzwängen unterworfenen Diensten. Die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer von Dienstleistungen kann sowohl ein Motor sein, der die Qualitätsverbesserung voranbringen hilft, als auch eine Landkarte, die die Richtung zeigt, in die es gehen soll.

Weitere Informationen:

Shaping Our Lives National User Network,
Unit 57, Eurolink Centre,
49 Effra Road, Brixton, London,
SW2 1BZ, England,
Tel.: +44-20-70 95 11 59
E-Mail: information@shaping-ourlives.org.uk

Prof. Peter Beresford
Direktor des Centre for Citizen
Participation, Professor für Sozialpolitik,
Brunel University, und Vorsitzender des
Shaping Our Lives National User Network

Hauptbericht

Die Indikatorenentwicklung für soziale Dienste in Europa weiter vorantreiben

Über 80 Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft und Politik nahmen am 16. und 17. Oktober 2002 an der Fachtagung „Indikatoren und Qualität sozialer Dienste im europäischen Kontext“ teil, die in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in Berlin stattfand. In den thematisch getrennten Arbeitsgruppen „Qualität sozialer Dienste“ und „Indikatorenentwicklung“ ging es in erster Linie darum, die Fachdiskussion aus europäischer Perspektive aufzuarbeiten und Empfehlungen bzw. Aufträge an die Akteure der sozialen Arbeit zu formulieren.

Zum Themenfeld „Qualität sozialer Dienste in europäischer Perspektive“ wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. Die erste befasste sich mit Qualität im Spannungsfeld von Anbietern und Nutzer/-innen sozialer Dienste. Hinsichtlich der Anbieterperspektive ging es in erster Linie um die Standards der konkreten, interaktiven sozialen Dienstleistungen, die durch beruflich oder ehrenamtlich tätiges Personal erbracht werden. Im Mittelpunkt der zweiten Perspektive, mit dem Fokus auf Nutzerinnen und Nutzern, standen die Auswirkungen, die die sozialen Dienstleistungen auf die unmittelbar beteiligten Menschen haben. Einen ersten inhaltlichen Überblick erhalten Sie dazu in dieser Newsletter-Ausgabe durch die Beiträge von Prof. Andreas Schaarschuch (siehe Leitartikel) und Prof. Peter Beresford (siehe Kolumne), die in der ersten Arbeitsgruppe referierten. In einer weiteren Arbeitsgruppe ging es um die Qualität sozialer Dienste unter dem Blickwinkel der Sozialleistungssysteme. Aspekte wie die Ausgestaltung der sozialen Rechte bzw. der Versorgungsinfrastruktur, der Leistungsumfang und der Stellenwert wie die Verankerung von Qualitätssicherung und -entwicklung in den

jeweiligen nationalen Sozialleistungssystemen standen hierbei im Mittelpunkt der fachlichen Diskussionen.

Wie bereits im Editorial erwähnt, konzentriert sich der Hauptbericht im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Indikatoren für soziale Dienste in europäischer Perspektive“. Dort knüpften Beiträge und Diskussion an drei Fragekomplexe an:

- 1) Welche Kennziffern zu Zugang/Anspruchsvoraussetzungen, Leistungsspektrum, Qualität, Finanzierung und Anbietern sozialer Dienste sind verfügbar? Welches sind auch im Ländervergleich geeignete Indikatoren zur Beschreibung sozialer Dienste? Inwieweit können diese mit Angaben zu individuellen, gruppenspezifischen oder gesamtgesellschaftlichen Bedarfslagen verknüpft werden?
- 2) Welches ist der politische und institutionelle Rahmen für die Diskussion, Entwicklung und Festlegung von Indikatoren in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Gesundheit, auf europäischer Ebene wie auf nationaler Bühne? Wie ist dieser zu nutzen bzw. zu bewerten?
- 3) Und daraus abgeleitet: Welche neuartigen Anforderungen ergeben sich für die Anbieter sozialer Dienste und staatlicher Stellen, insb. für die nationalen Fachministerien, als Folge neuartiger Politiksteuerungsinstrumente auf europäischer Ebene? Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die verbandlich organisierten frei-gemeinnützigen und kommunalen Anbieter sozialer Dienste hierbei?

Ausgehend von der Darstellung nationaler und bereichsspezifischer Datensammlungen, Ansätze und Systeme der Sozialberichterstattung auf verschiedenen Feldern der sozialen Arbeit erörterte die Arbeitsgruppe Möglichkeiten und Wege zur Weiterentwicklung auch im Ländervergleich geeigneter Indikatoren und Berichtssysteme für soziale Dienste. Dabei kristallisierten sich unterschiedliche, teilweise jedoch auch komplementäre Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung dieses Prozesses vonseiten der Wissenschaft bzw. Politik heraus:

- 1) Für die Zwecke politischer Entscheidungsfindung müssen Indikatoren politische Ziele und den Grad ihrer Erreichung abbilden können. Sie sollten idealerweise auch von politischen Zielen abgeleitet sein. Für den Bereich sozialer Dienste sind diese jedoch wegen der entgegengerichteten Interessen von Kostenträgern, Anbietern und Nutzer(inne)n oftmals umstritten und daher in permanenten Aushandlungsprozessen zu bestimmen.
- 2) Die gewählten Kennziffern müssen einen Bezug zu gesellschaftlichen Bedarfslagen erlauben.
- 3) Indikatoren für soziale Dienste haben – gerade auch in Kenntnis der Aktivitäten der EU – insb. die Aspekte „Zugang/Zugänglichkeit“, „Leistungsumfang“, „Qualität“ und „Finanzierung“ abzudecken.
- 4) Wissenschaft und Politik verweisen gleichermaßen auf die Notwendigkeit, bei der Entwicklung von Indikatoren im Ländervergleich die rechtlichen und in-





stitutionellen Kontexte sowie die soziodemographischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen mitzu(ben)denken.

5) Die Suche nach komparativ aussagekräftigen Indikatoren, bspw. zur Betreuung von Kindern unterhalb des Elementar-schulalters, macht die Bestimmung sog. funktionaler Äquivalente (z. B. „Kindergarten“ und „Vorschule“) erforderlich.

6) Um die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit sozialer Arbeit besser bewerten zu können, sind zudem Indikatoren zu entwickeln, welche die Interventionen durch soziale Dienste nachzubilden vermögen. Die Herausforderung, Kennziffern zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sozialer Dienste zu entwickeln, steckt allerdings auch auf nationaler Ebene noch in den Kinderschuhen, genauso wie die systematische Erfassung subjektiver Bewertungen seitens der Nutzer(innen)/Klient(innen) – bspw. zu „Zugänglichkeit“, „Leistungsangebot“ oder „Qualität“ sozialer Dienste – als eine sinnvolle Ergänzung der objektiven Indikatoren.

Der Workshop zeigte einige Perspektiven der verstärkten Berücksichtigung sozialer Dienste auf der EU-Ebene auf. Der Vertreter der EU-Kommission, Denis Crowley, benannte insb. die folgenden Optionen:

1) Ausdrückliche Berücksichtigung sozialer Dienste in der Fortschreibung der Richtlinien für die zweite Runde (2003–2005) der nationalen Aktionsprogramme zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

2) Nutzung der Möglichkeit zur Definition weiterer, nur jeweils in den einzelnen Mitgliedstaaten als relevant und angemessen erachteter Dimensionen und Ziele sowie hierfür geeigneter Indikatoren. Der Grad der Zielerreichung wie die national genutzten Instrumente und Verfahren wären für die im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung erfassten Felder der Sozialpolitik – wie Beschäftigung, Armut und soziale Ausgrenzung, Gesundheit und Altenpflege, Alterssicherung, Jugend – insoweit auch national zu bewerten.

3) Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung von Standards und Zielmarken für gute Praxis einschließlich der Förderung detaillierter Analysen von problemadäquaten Modellen und Strukturen im Bereich Sozialpolitik sowie des Austausches darüber zwischen den (Akteuren der) Mitgliedstaaten. Diese Herangehensweise würde einen geringen Abstimmungsbedarf erfordern und zudem den großen strukturellen, konzeptionellen, kulturellen wie auch terminologischen Unterschiede zwischen den Systemen der Erbringung sozialer Dienste in den einzelnen Mitgliedstaaten besser Rechnung tragen. Sie bedeutet eine teilweise Abkehr von der Strategie, europaweit verbindliche Indikatoren auch für soziale Dienste zu bestimmen. Insgesamt wurde deutlich, wie eng die Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Aufgabe, Rolle und Leistungsfähigkeit sozialer Dienste mit der offenen Methode der Koordinierung verknüpft ist, wobei die Bewertung der

Ziele, Instrumente und Rolle der einzelnen Akteure im Rahmen dieses Verfahrens strittig blieb. Abschließend wurden Anknüpfungs- und Vertiefungsmöglichkeiten im Rahmen der Sozialberichterstattung (jährlicher Bericht der Kommission zur sozialen Situation in Europa) bzw. Forschungsförderung (z. B. Aktionsprogramm der Generaldirektion „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“ zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts) der EU erörtert. Die einzelnen Beiträge und die umfangreichen Berichte der Berichtersteller aus den Arbeitsgruppen entnehmen Sie bitte der Tagungsdokumentation, die über unsere Projekthomepage als pdf-Datei abgerufen werden kann.

Beatrix Holzer/Mathias Maucher

Rechtssicherheit für Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge bald in Sicht?

Schon seit Jahren sind intensive Diskussionen um Fragen der Daseinsvorsorge im Gange. Gerade für die frei-gemeinnützigen Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland stellt sich die Frage, inwieweit ihre besondere Stellung in dem korporatistischen Wohlfahrtsstaatmodell – durch Regelungen im SGB und KJHG durchaus als eingeschränkt zu charakterisieren – mit dem EU-Recht vereinbar ist. Konkret geht es u. a. darum, ob finanzielle Privilegien, die an die Gemeinnützigkeit gekoppelt sind, unzulässige Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EGV darstellen. Mit „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ beschäftigte sich die EU-Kommission erstmals in ihrer ersten Mitteilung im Jahr 1996. Im Auftrag des Rates von Lissabon hat sie im September 2000 ihre Position mit einer zweiten Mitteilung präzisiert, mit dem Ziel, im Lichte der Rechtsprechung der europäischen Gerichte und der Praxis der Kommission einen Rechtsrahmen darzulegen [KOM (2000) 580 v. 20. 09. 2000]. Dennoch herrscht weiter Rechtsunsicherheit trotz und aufgrund zahlreicher Urteile des Europäischen Gerichtshofes in Fällen, die in Verbindung mit den Rege-

lungen aus Art. 86 und 87 EGV zu bringen sind. Im Einzelnen geht es hierbei um die Frage, was überhaupt Leistungen der Daseinsvorsorge sind, wie wirtschaftliche von nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten abzugrenzen sind und in welchen Bereichen das europäische Gemeinschaftsrecht anzuwenden ist. Klarheit könnten zwei Prozesse auf der EU-Ebene schaffen, die vonseiten der Kommission bislang eher getrennt voneinander behandelt werden. Zum einen geht es dabei um den Auftrag des europäischen Rates von Laeken (Dezember 2001) an die Kommission, durch den Erlass eines Gemeinschaftsrahmens die noch offenen Fragen bei der Anwendung des Beihilferechts zu klären. Hierzu wurde im November 2002 von der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission ein sog. „Non-paper“ mit dem Titel „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und staatliche Beihilfen“ veröffentlicht. In einem weiteren Prozess ist die Kommission durch den Europäischen Rat von Barcelona (März 2002) beauftragt, Überlegungen anzustellen, wie in einer Rahmenrichtlinie zahlreiche Fragen zur Daseinsvorsorge – hier insbesondere der Inhalt der Leistungen, die Gemeinwohlverpflichtungen, die Auswahl der Leistungserbringung und die Finanzierung bzw. Evaluierung der Leistungen – systematisch bearbeitet werden könnten. Dazu wird die Kommission im Frühjahr (voraussichtlich im April) ein Grünbuch veröffentlichen, in dem diese Fragen erörtert und einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zur Debatte gestellt werden. Es bleibt abschließend festzustellen, dass die oben skizzierten Prozesse in nicht ausreichender Weise systematisch verknüpft und zeitlich abgestimmt sind sowohl mit den Beratungen als auch der Entscheidungsfindung zum Europäischen Sozialmodell und zu sozialpolitischen Fragestellungen im Verfassungskonvent. Das Observatorium wird diese Prozesse weiter begleiten und Ihnen die zentralen Ergebnisse in seinen Publikationen vorstellen.

Beatrix Holzer

Soziale Dienste in Europa

Soziale Dienste in Italien

Eine erfolgreiche Methode zur Darstellung des italienischen Sozial- bzw. Wohlfahrtsystems besteht in der Beobachtung des Gleichgewichts zwischen ökonomischen Transferleistungen und personennahen sozialen Diensten. Zur sozialen Arbeit gehören *Geldüberweisungen an Einzelpersonen* (in Form von Sozialrenten, Pflegebeihilfen usw.) sowie *direkte personennahe soziale Dienste*, die von öffentlichen oder privaten Anbietern ausgeführt werden.



Der Aufbau eines umfassenden Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaates – insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg – bestand größtenteils in dem Bemühen, wirtschaftliche Leistungen an Einzelpersonen zu erweitern. Die Sozialausgaben haben sich von 1960 bis Mitte der achtziger Jahre nahezu verdoppelt. 1998 erreichten die Ausgaben für den Sozialschutz nach der Eurostat-Definition 25,2 % des Bruttosozialprodukts, davon wird das meiste (16,2 %) für Rentenzahlungen ausgegeben (in den EU-Ländern der höchste Anteil).

Was die direkten personennahen sozialen Dienste (oder Sachleistungen) angeht, so hat Italien in den letzten zwanzig Jahren auf verschiedenen Gebieten eine bemerkenswerte Entwicklung erlebt: Sie betrifft insbesondere die soziale Ausgrenzung, die Menschen mit Behinderungen und die Senioren.

Während kirchlich orientierte Einrichtungen in der italienischen Wohlfahrtsgesellschaft traditionell eine große Rolle spielten (und noch spielen), sind öffentliche soziale Dienste nach Quantität und Qualität der durchgeführten Programme gewachsen. In dieser Hinsicht hat eine lang erwartete nationale Reform einen neuen Impuls gegeben.

Die nationale Reform

Das neue Gesetz Nr. 328/00 ist das wichtigste umfassende Gesetz über die sozialen Dienste. Es setzt einen umfassenden, das ganze Land umspannenden Rahmen und zielt auf die Schaffung „eines integrierten Systems von sozialen Diensten und Tätigkeiten“ durch Beteiligung staatlicher, regionaler und kommunaler Einrichtun-

gen und von Organisationen des dritten Sektors.

Dieses Gesetz bestimmt erstmals klar die Rollen und die Funktionen der verschiedenen Akteure unter Zugrundelegung „der Methode der Planung von Tätigkeiten, der Projektarbeit, der Qualitäts- und Effizienzkontrolle“ (Art. Nr. 3).

Es regelt die Beziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren und betont speziell den Einfluss der zwanzig Regionen, insbesondere bei der Planung der Dienste und bei der Bereitstellung von Mitteln. Es enthält auch eine Neuregelung zur Beziehung zwischen öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen, zum so genannten *Welfare-Mix*, die sich in den vergangenen Jahren stark entfaltet hat. Die neue Gesetzgebung muss sich mit den in Italien bestehenden geographischen Unterschieden befassen. Die grundlegende Einheit der örtlichen Verwal-

tung in Italien – die *Comune* oder Gemeinde – ist bei weitem der größte Anbieter von sozialen Diensten. Es gibt mehr als 8000 Comuni, die sich nach Größe, politischer Orientierung und Niveau der Bereitstellung von Dienstleistungen unterscheiden. Insbesondere gibt es wachsende Unterschiede zwischen dem Norden, wo die Dienstleistungen mit nordeuropäischen Standards vergleichbar sind, und dem Süden, wo grundlegende Dienste oft gar nicht vorhanden oder sehr rar sind. Die sozialen Dienste im Süden bedürfen noch immer einer stetigen Entwicklung. Der einzige Dienstleistungstyp, der im Süden eine größere Verbreitung gefunden hat, ist die stationäre Pflege.

Wandlung sozialer Bedürfnisse

Erwähnung verdient die sich wandelnde Struktur sozialer Bedürfnisse in Italien. Die demographischen Veränderungen haben ernste Folgen für das System der sozialen Dienste.

Italien ist eines der EU-Länder, in denen der Alterungsprozess am raschesten voranschreitet, mit einem hohen Anteil von Senioren – heute über 11 Millionen, das sind etwa 18 % der Bevölkerung – und mit einer der niedrigsten Geburtsraten in der Welt. Italien war (Stand: 1996) das erste Land, wo es mehr Menschen über 65 gibt als Menschen unter 15 Jahren. In 38 % der italienischen Familien lebt mindestens eine Person über 65. Ein Viertel aller Senioren lebt dagegen allein (bei insgesamt 2,6 Millionen).

All das erzeugt in einem Land, in dem die häusliche Pflege für Senioren nicht mehr als 5 % der gesamten Bevölkerungszielgruppe erfasst und in dem weniger als 4 % in Pflegeheimen leben (die EU-Durchschnittswerte liegen dagegen wesentlich höher), wachsenden Druck auf die kommunalen Pflegedienste. Viele Beobachter betrachten ein solches Niveau der Versorgung als unzulänglich; die Lage wird sich kurzfristig und angesichts des Alterungsprozesses vor allem langfristig noch verschlimmern. Die alternde italienische Gesellschaft hat jüngst einen starken Zustrom an Einwanderern erfahren, insbesondere aus Nordafrika und Osteuropa. In einem Land, in dem es bis in die achtziger

Jahre fast keine Einwanderung gab, erreichte im Jahre 2002 der Anteil der Einwanderer an der Gesamtbevölkerung 2,9 %.

Geldleistungen oder Sachleistungen?

Jüngste Tendenzen auf Landesebene wie auch auf regionaler Ebene bezeugen eine Trendumkehr zur Erweiterung direkter Zahlungen an Einzelpersonen in Form von Pflegebeihilfen und Barzahlungen – zum Nachteil personennaher sozialer Dienste. Derartige Zahlungen gehen direkt an die Nutzerinnen und Nutzer von Diensten (z. B. Familien mit abhängigen Senioren oder behinderten Angehörigen), damit sie Dienste ihrer Wahl in Anspruch nehmen können. Dies ist in anderen europäischen Ländern eine allgemein übliche Tendenz.

In mehr als 300 Kommunen läuft seit vier Jahren auch ein Versuch mit einem Programm für ein Grundeinkommen nach dem französischen Muster des *Revenu minimum d'insertion* (RMI). Dies ist ein Programm, das das Grundeinkommen mit einem personengebundenen sozialen Integrationsprogramm verbindet – entsprechende Verträge dazu werden zwischen Einzelpersonen/Familien und den örtlichen Behörden abgeschlossen. Auf Programme für ein Grundeinkommen drängt die Europäische Union schon seit 1992 (und der Europäische Rat von Lissabon initiierte im März 2000 auch in dieser Hinsicht einen koordinierten Prozess zur sozialen Integration – siehe http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-inc/index_en.htm).

Alle derartigen Geldleistungen haben ihr Für und Wider. Mit der Einführung von Barzahlungen an Familien, wie das in weiten Gebieten der lokalen Ebene geschieht, werden die Familien oftmals allein gelassen, und es kommt zur zweckentfremdeten Verwendung der erhaltenen Mittel. Viele der Empfänger wissen wenig darüber, wer für ihre Bedürfnisse auf einem bestimmten Gebiet am besten geeignet ist und welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Heute wird in Italien im Zusammenhang mit derartigen Barzahlungen viel über die Aufgaben von sog. Case-Managern diskutiert, doch umgesetzt und



finanziert werden solche Aufgaben weit weniger. Selbst in Bezug auf den RMI hat die italienische Regierung jetzt vorgeschlagen, dieses Modell in der Form eines regionalisierten Grundlohnsystems zu betreiben, wodurch der integrative Aspekt der Maßnahme beseitigt wird, der sich bei der Armutsbekämpfung als der springende Punkt erwiesen hat.

Die Sozialpolitik sieht sich daher der großen Herausforderung gegenüber, die Wahlfreiheit zu garantieren, während sie zugleich die Nachfrageseite stützen muss, was zweifellos eine starke Regulierung innerhalb des Sozialmarktes erfordert.

Dr. Sergio Pasquinelli
Istituto per la Ricerca Sociale (IRS),
Mailand, Italien
E-Mail: spasquinelli@hsn.it

Neues aus dem Observatorium

Internationaler Tagungsteil im Rahmen des Deutschen Fürsorgetages

Auf dem diesjährigen Deutschen Fürsorgetag „Zwischen Versorgung und Eigenverantwortung – Partizipation im Sozialstaat“ wird das Observatorium am 8. Mai 2003 in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat einen internationalen Tagungsteil gestalten. Der Titel der Veranstaltung lautet „Formen der Beteiligung von Bürgern/Nutzern an der Planung, Bereitstellung und Evaluierung von sozialen Diensten“.

Bereits im Oktober 2001 beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe auf der vom Observatorium und dem Europarat veranstalteten Konferenz zur „Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige Sozialentwicklung“ mit den Möglichkeiten bzw. Grenzen der Bürgerbeteiligung an sozialen Diensten. Sie arbeitete grundlegende Voraussetzungen und Mechanismen für die Förderung der Bürgerbeteiligung in Form von allgemeinen Empfehlungen heraus. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Konferenz hat der Europarat beschlossen, das Thema „Zukunft der sozialen Dienste in Europa“ als neuen Arbeitsschwerpunkt aufzunehmen. Das „Komitee für soziale Kohäsion“ (CDCS) beim Europarat wird eine Gruppe aus Spezialisten für Bürgerbeteiligung an sozialen Diensten sowie aus Vertreterinnen und Vertreter der Europarats-Mitgliedstaaten und weiterer Organisationen bilden. Diese Gruppe hat die Aufgabe, die aktuelle Situation der Bürgerbeteiligung an sozialen Diensten in Europa mit ihren Tendenzen zu analysieren und politische Handlungsempfehlungen zu erstellen. Die konstituierende Sitzung dieser Expertengruppe wird im Rahmen des Deutschen Fürsorgetages am 7. und am 9. Mai 2003 in Freiburg stattfinden.

Am 8. Mai 2003 ist eine Auswahl der Expertinnen und Experten vom Observatorium eingeladen, ihre Erfahrungen über erprobte Praxisbeispiele und zukunftsweisende Modelle zur Bürgerbeteiligung dem Fachpublikum des Fürsorgetages aus

Termine

Mai

7.–9./Freiburg im Breisgau:

76. Deutscher Fürsorgetag „Zwischen Versorgung und Eigenverantwortung – Partizipation im Sozialstaat“
Informationen:
www.deutscher-verein.de
Internationaler Tagungsteil
8. 5.:

Formen der Beteiligung von Bürgern/Nutzern an der Planung, Bereitstellung und Evaluierung von sozialen Diensten“
Informationen:
Frau Alma Amrhein
E-Mail:
amrhein@deutscher-verein.de

22.–23./Düsseldorf:

„Personal als Erfolgsfaktor in der Sozialwirtschaft“
Kongress der BAGFW, Bank für Sozialwirtschaft und Nomos Verlag
Informationen:
E-Mail: hin@awobu.awo.org

26.–29./Kopenhagen, Dänemark:

„Die Rolle der sozialen Arbeit in einem zukünftigen Europa“ („The Role of Social Work in Future Europe“), Konferenz der Internationalen Vereinigung der Sozialarbeiter (IFSW)
Informationen:
Tel.: +44-33-304-343
E-Mail: info@socialwork2003.dk
www.socialwork2003.dk

Juni

11.–13./Oslo, Norwegen:

„Different Faces of Poverty – Fighting Social Exclusion“
Symposium der Region Europa des „International Council on Social Welfare“
Informationen:
Congress-Conference
AS – CONGEX
Tel.: +44-22 56 19 30
E-Mail: ICSW@congreg.no
www.congreg.no/icsw

Juli

2.–4./Venedig, Italien:

11. Konferenz des Europäischen Sozialnetzwerkes „Gesundheits- und Sozialdienste: Partner für ein soziales Europa“
Informationen:
Tel.: +44-12 73-54 98 17
E-Mail: info@socialeurope.com
European Social Network

September

23.–25./Leipzig:

Pflegemesse
Informationen:
www.pflegemesse.de

20.–24./Helsinki, Finnland:

Konferenz „European Societies or European Society“
Helsinki/Finnland
Informationen:
www.esf.org/euresco

25.–27. September, Kassel:

5. Bundeskongress Soziale Arbeit
Informationen:
Tel.: 05 61/8 04 20 59
E-Mail: BSA@uni-kassel.de

November

13./Berlin:

Treffen von Experten/-innen zum Thema „Soziale Dienste im Prozess der EU-Erweiterung in Mittelosteuropa“, veranstaltet vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Observatorium und weiteren Verbänden
Informationen:
Dr. Stephanie Scholz,
Diakonisches Werk der EKD
Europareferentin
E-Mail: scholz@diakonie.de

13.–15./Kopenhagen, Dänemark:

„Changing European Societies – The Role for Social Policy“
ESPAnet Conference
Informationen:
E-Mail: jk@sfi.dk
www.sfi.dk/espanet

ihrer jeweiligen nationalen Sicht bzw. europäischer Perspektive vorzustellen und zu diskutieren. In Anknüpfung an die Fachtagung vom Oktober 2001 werden sich die Diskussionsteilnehmer/-innen insbesondere mit der Frage befassen, welche konkreten Formen der Bürgerbeteiligung an sozialen Diensten heute in Europa unter welchen Rahmenbedingungen – legislativer, finanzieller, moralischer oder kultureller Art – existieren. Neben der Analyse der bereits bestehenden Verhältnisse wird sich ein weiterer Diskussionsschwerpunkt auf die Feststellung grundlegender Erfordernisse für die verstärkte Umsetzung der Bürgerbeteiligung in der Zukunft richten. Theoretische Ansatz-

punkte für die Diskussion neuer Beteiligungsmodelle bieten z. B. das Staatsverständnis, die Form des „zivilen Dialogs“, der partizipativen Demokratie oder auch der Umsetzung demokratischer Grundrechte.

Ziel der Tagung wird es sein, die in den Praxisbeispielen und den zukünftigen Beteiligungsformen liegenden Gemeinsamkeiten festzustellen, um erste Grundelemente für eine „Charta der Bürgerbeteiligung an sozialen Diensten“ (Arbeitstitel) niederzulegen. Die Ergebnisse der Diskussion werden nachfolgend veröffentlicht.

Cornelia Markowski

Aktuelles

Veröffentlichungen

Neuerscheinungen des Observatoriums:

Arbeitspapiere

Arbeitspapier Nr. 10: „Eine EU-Verfassung mit sozialen Grundrechten – Zur Einschätzung der Rückwirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland und auf die Ideenpolitik eines europäischen Sozialmodells“ von Prof. Dr. Frank Schulz-Niewandt, Universität Köln.

Inhalt:

Am 8. Dezember 2000 wurde in Nizza die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verabschiedet. Nach Meinung des Autors wird dieser Meilenstein auch Auswirkungen auf die Entwicklung einer europäischen Sozialpolitik haben. In dem Arbeitspapier wird verdeutlicht, welche unmittelbaren und mittelbaren Rückwirkungen diese Charta auf die Sozialpolitik in den Mitgliedstaaten – hier insbesondere auf die der Bundesrepublik Deutschland – und auf die Ideenpolitik eines europäischen Sozialmodells haben wird.

Dokumentation:

- Konferenz „Die Rolle der sozialen Dienste für eine nachhaltige Sozialentwicklung“, Veranstaltung des Observatoriums in Zusammenarbeit mit dem Europarat, 25./26. Oktober 2001 in Berlin
- Fachtagung „Indikatoren und Qualität sozialer Dienste im europäischen Kontext“, in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, 16./17. Oktober 2002 (nur als pdf-Datei!)

Die Veröffentlichungen sind als pdf-Datei-Download auf der Homepage des Observatoriums <http://www.soziale-dienste-in-europa.de> eingestellt. Die gedruckten Fassungen können via Bestellformular (Bezug siehe Adresse Impressum) bezogen werden.

Mitteilungen

Seit Januar 2003 gibt es neue Gesichter und Ansprechpartnerinnen im Observatorium:

Die Geschäftsstelle der Koordinierungsgruppe leitet Frau Cornelia Markowski. Sie wird zukünftig als wissenschaftliche Mitarbeiterin den inhaltlichen Projektbeitrag des Deutschen Vereins verstärken.



Frau Markowski ist Juristin (2. Staatsexamen). Sie studierte an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Jagiellonen-Universität Krakau/Polen. Ihre fachlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen: Recht der europäischen Institutionen, Entwicklung der europäischen Integration sowie im Arbeits- und Sozialrecht.

Kontakt:
Am Stockborn 1-3
60439 Frankfurt/Main
Tel.: +49-69-9 58 07-1 33
Fax: +49-69-9 58 07-1 61
E-Mail: markowski.observatorium@deutscher-verein.de

Frau Cornelia Markowski wird in Ihrer Arbeit unterstützt von Friederike Heil, seit 2001 u. a. Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle der Koordinierungsgruppe des Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste.



Frau Heil ist Kauffrau für Bürokommunikation und seit 1999 Mitarbeiterin im Arbeitsfeld VI, Internationale soziale Arbeit des Deutschen Vereins. In ihrer Verantwortung liegen die organi-

satorischen Aufgaben der Projektarbeit. Darüber hinaus arbeitet sie im Arbeitsfeldsekretariat zu den Schwerpunktthemen Altenhilfe, Beitrittsländer und EU-Osterweiterung, Migration und Integration.

Kontakt:
Tel.: +49-(0)69-9 58 07-1 32
Fax: +49-(0)69-9 58 07-1 66
E-Mail: heil@deutscher-verein.de

Die wissenschaftliche Beobachtungsstelle am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird seit Januar von Frau Barbara Braun-Schönwandt unterstützt.



Die Tätigkeitsschwerpunkte von Frau Braun-Schönwandt sind die administrativen Aufgaben in der Beobachtungsstelle. Sie ist Dipl.-Medieningenieurin (FH) und war zuvor für deutsche und europäische Unternehmen in der freien Wirtschaft tätig.

Kontakt:
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: +49-(0)69-9 57 89-1 74
Fax: +49-(0)69-9 57 89-1 90
E-Mail: barbara.braun-schoenwandt@iss-ffm.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Hans-Georg Weigel (Direktor)
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.
v. i. S. d. P.: Beatrix Holzer
E-Mail: beatrix.holzer@iss-ffm.de
Internet:
www.soziale-dienste-in-europa.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung des „Observatoriums für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa“.

Träger des Observatoriums sind:
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa
Am Stockborn 5-7
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 57 89-0
Fax: 0 69/9 57 89-1 90
E-Mail: Info@iss-ffm.de
Internet: www.iss-ffm.de

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe des Observatoriums
Am Stockborn 1-3
D-60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 0 69/9 58 07-1 33
Fax: 0 69/9 58 07-1 61
E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de
Internet: www.deutscher-verein.de

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, fördert das Observatorium als Projekt.

Gestaltung: UVA Kommunikation und Medien GmbH

Druck: Druckerei Arnold

Auflage:
Deutsch: 1.500
Englisch: 500

ISSN 1616-7589

Erscheinungsdatum:
April 2003

Der Newsletter des Observatoriums erscheint zweimal pro Jahr.

Diese Publikation kann bezogen werden bei:

siehe Herausgeber und Redaktion

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verwendet. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne weiteres die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autor/-in.



Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa